

## **7. Motion von Lucas Orellano und Stefan Leuthold vom 24. April 2019 "Stimmrechtsalter 16 im Kanton Thurgau" (16/MO 36/353)**

### **Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

### **Diskussion**

**Leuthold, GLP:** Lucas Orellano und ich haben uns im April 2019 entschieden, die Motion einzureichen. Wir fühlten uns mit diesem Thema zunächst etwas quer in der Landschaft. Das hat sich dieses Jahr jedoch grundlegend geändert. Das Stimmrechtsalter 16 wird nicht nur in den Kantonen Uri, Bern, Basel-Stadt, Zürich, Appenzell Ausserrhoden, Wallis, Waadt und Neuenburg diskutiert, sondern auch die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen unterstützt mit Nachdruck ein tieferes Alter für das aktive Stimm- und Wahlrecht. Ein solches wird zudem von zahlreichen Organisationen wie beispielsweise Pro Juventute befürwortet. Auch prominente Personen wie Altbundesrätin Doris Leuthard und Altbundesrat Didier Burkhalter haben sich dafür ausgesprochen. Österreich kennt das Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren seit dem Jahr 2007, ebenso der Kanton Glarus, welcher dieses als erster Schweizer Kanton eingeführt hat. Die Erfahrungen in Österreich und im Kanton Glarus sind positiv. Der Altersdurchschnitt bei Abstimmungen ist seit der Einführung gesunken. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hat die Vorlage zur Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalters 16 vor kurzem behandelt und leider äusserst knapp, durch Stichentscheid des Präsidenten, abgelehnt. Die Lebenserwartung liegt für Männer in der Schweiz aktuell bei etwa 82 Jahren und für Frauen bei rund 85 Jahren. Demzufolge müsste das Durchschnittsalter der Wählerinnen und Wähler um die 40 Jahre liegen. Das trifft aber in keiner Weise zu. Der bekannte Politologe Claude Longchamp bestätigt, dass das Medianalter der Stimmbevölkerung bei 57 Jahren liegt. Oder anders gesagt, die Hälfte jener, die abstimmen in der Schweiz, ist mindestens 57 Jahre alt. In diesem Alter haben die meisten ihre Familienplanung abgeschlossen, die beruflichen Ziele sind erreicht, und das eigene Weltbild ist gefestigt und wird nicht mehr kritisch hinterfragt. Das Durchschnittsalter steigt tendenziell weiter. Eine Studie von Avenir Suisse geht davon aus, dass sich die Mehrheit der Wähler in zehn Jahren im Pensionsalter befinden wird. Die Verteilung der Altersgruppen in der Wählerschaft kommt zunehmend aus dem Lot. Die älteren Generationen können die jüngeren bei weitem überstimmen. Man könnte auch sagen, dass den Jungen die Zukunft gehört, die Erwachsenen aber darüber entscheiden. Zur Beurteilung der Motion. In der Beurteilung der Motion schreibt der Regierungsrat unter Abschnitt 1.: "Die Gesetzessammlung

gen des Bundes und des Kantons sind in einem steten Wandel begriffen." Genau, das finden wir auch. Die Demokratie ist nicht starr, sondern im Wandel. Genau deshalb sollte das Stimmrechtsalter der heutigen Zeit angepasst werden. Zudem schreibt der Regierungsrat, dass es praktisch keine Rolle spiele, ob man mit 18 oder mit 40 Jahren über ein Gesetz abstimme. Natürlich spielt es eine Rolle, sogar eine sehr grosse. Denn politische Entscheide beziehungsweise Gesetzesänderungen bestehen über eine lange Zeit und können nicht so schnell rückgängig gemacht werden. In den Abschnitten 2. bis 5. thematisiert der Regierungsrat die politische Reife. In Schützenvereinen sind bereits Achtjährige zugelassen. Zehnjährige bekommen eine Debitkarte, 12-Jährige eine Prepaid-Kreditkarte. Ab 10 Jahren kommt das Jugendstrafgesetz zur Anwendung, ab 14 Jahren darf Mofa und Traktor gefahren werden und die Berufswahl wird aktuell. Mit 16 Jahren wird die sexuelle und religiöse Mündigkeit erlangt und der Konsum von leichtem Alkohol und Tabakwaren sind erlaubt. Viele Jugendliche schliessen mit 16 Jahren die obligatorische Schulzeit ab, machen eine Lehre und müssen im Beruf Verantwortung übernehmen. Wichtige Entscheide, die den eigenen Lebensweg prägen, stehen an. Weshalb sollen die 16- und 17-Jährigen ausgerechnet bei der politischen Mündigkeit keine Verantwortung übernehmen dürfen? Ein weiterer Aspekt ist, dass sich das Stimmrecht gegenüber früher fundamental geändert hat. Früher waren entmündigte Personen davon ausgeschlossen. Mit der Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wurde diese unhaltbare Diskriminierung von Menschen mit Beeinträchtigung aufgehoben. Seither stellt das Festmachen des Stimmrechtsalters am Mündigkeitsalter einen Anachronismus dar. In Abschnitt 6. schreibt der Regierungsrat, dass das Stimmrechtsalter 16 eine Verkomplizierung des Systems sei und zu Mehraufwand führe. Das stimmt so nicht. Ich habe mich bei einer mittelgrossen Gemeinde erkundigt. Aus Sicht der Verwaltung ergäbe sich durch die Einführung des Stimmrechtsalters 16 kaum ein spürbarer Mehraufwand. Es gibt weder operative noch finanzielle Gründe, welche dagegen sprechen. In Abschnitt 7. und 8. äussert der Regierungsrat Bedenken bezüglich der Trennung von aktivem und passiven Wahlrecht und räumt damit verbundene Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Motion ein. Leider bringen es Neuerungen oft mit sich, dass sie zu Beginn der Umsetzung einen gewissen Aufwand bedeuten. Das war auch 1971 bei der Einführung des Frauenstimmrechts so. Vielleicht kann man sich an anderen Beispielen orientieren. Wie bereits erwähnt gibt es das Stimmalter 16 nicht nur im Kanton Glarus und in Österreich, sondern es wurde bereits auch in einigen deutschen Bundesländern, in mehreren Ländern Europas und in Teilen Lateinamerikas eingeführt. Wir müssen das Rad also nicht neu erfinden. In Abschnitt 10. erwähnt der Regierungsrat, dass Jugendliche beratend mitwirken können und auch ohne Stimmrecht an Gemeindeversammlungen teilnehmen und das Wort ergreifen dürfen. Fakt ist, dass sich 16- und 17-Jährige nicht für solche Veranstaltungen interessieren. Letztlich dürfen sie nicht mitentscheiden. Wenn 16- und 17-Jährige das Stimmrecht hätten, wäre ihr Interesse an politischen Themen bestimmt nachhaltiger. Wir sollten den Jugendlichen diese Chance geben. Im

schlimmsten Fall werden sie ihr Recht nicht wahrnehmen, wie übrigens auch die Mehrheit der Volljährigen. Zu einer radikalen Änderung der Abstimmungsresultate würde es nicht kommen. Insgesamt stellt die Altersgruppe der 16- bis 18-Jährigen weniger als drei Prozent der gesamten Wahlbevölkerung dar. Es geht darum, den Jugendlichen zu signalisieren, dass sie gebraucht werden, wir ihnen Verantwortung geben und ihnen sagen: "Eure Stimme zählt. Ihr seid Teil der Demokratie. Wir nehmen eure Anliegen ernst." Das wäre aus unserer Sicht ein wichtiger Vertrauensbeweis. Unsere Gesellschaft braucht die Jungen, ihre Fantasie, ihre Ideen und ihre Visionen. Der Jugend könnte gelingen, woran wir Erwachsenen gescheitert sind. Wir müssen es aber zulassen.

**Vögeli, FDP:** Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und sehr gut begründete Beantwortung der Motion. Im Kanton Thurgau gilt heute das Stimm- und Wahlrecht ab 18 Jahren. Dies ist ein Recht, das in unserer direkten Demokratie ein hohes Gut ist und ein Privileg darstellt. Es braucht dazu keine Beitrittserklärung. Man kann aber auch nicht austreten. Dieses Recht besteht ab diesem Alter lebenslang. Die Senkung des Stimmrechtsalters wird regelmässig thematisiert und auch heute wieder diskutiert. Es geht bei dieser Forderung einmal mehr darum, die politische Urteilsfähigkeit bereits im Alter von 16 Jahren gesetzlich zu verankern. Zur Beurteilung dieser Fragestellung kann ich die Entwicklung bei den Lernenden der Stadtverwaltung Weinfelden hinzuziehen. Die Lernenden absolvieren ihre Ausbildung in der Regel im Alter von 16 bis 19 Jahren. Auch wenn unsere Lernende ihre Lehrzeit sehr nahe an den politischen Entscheidungen auf Gemeindeebene verbringen, ist ihr Verständnis und das Interesse an der Politik in der ersten Hälfte der Ausbildung noch wenig vorhanden. Ausnahmen bestätigen natürlich auch hier die Regel. Zudem habe ich in meiner langjährigen Amtszeit weder einen Wunsch zur Senkung dieser Alterslimite vernommen noch darüber diskutiert. Ein sehr wichtiger Punkt in der Beantwortung des Regierungsrates ist auch für mich die Einheitlichkeit der verschiedenen Regelungen. So ist heute das Alter 18 nicht nur für das Stimm- und Wahlrecht entscheidend, sondern auch für das Führen eines Personenaufwagens oder die Handlungsfähigkeit nach Schweizerischem Zivilgesetzbuch (ZGB). Volljährige und urteilsfähige Personen können mit 18 Jahren sämtliche Verträge abschliessen. Das Kleingedruckte gehört ab diesem Zeitpunkt in die Eigenverantwortung. In Einzelfällen kann dies auch per Gesetz diktiert werden, so beispielsweise im Gesundheitswesen. Dort heisst es: "Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker." Sinngemäss auf die Abstimmung übertragen, wäre die Botschaft dann die Packungsbeilage und die weiteren Informationen die Holschuld. Natürlich hat die junge Generation schnellen Zugriff auf die modernen Kommunikationsmittel und ist diesbezüglich auch sehr versiert. Trotzdem ist gemäss einer Studie bekannt, dass junge Wählerinnen und Wähler vor allem dann abstimmen, wenn sie direkt betroffen sind, eine grosse Medienpräsenz besteht oder das Abstimmungsthema wenig komplex ist. So gibt es für Jungwähler von 18 bis 25 Jahren das Programm "easyvote",

das die Abstimmungsvorlagen vereinfacht darstellt. Wie diese Lesehilfe für die 16-Jährigen dann aussehen soll, steht auf einem anderen Blatt. Die Erlangung des Stimm- und Wahlrechts mit 18 Jahren ist für die ganz grosse Mehrheit der jungen Menschen der richtige Zeitpunkt. Das gleichzeitige Erlangen der Volljährigkeit schliesst eine Entwicklungsphase ab und bildet den idealen Übergang ins Erwachsenenalter. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion grossmehrheitlich ab.

**Schläfli, SP:** Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion ist für Erheblicherklärung der Motion. Der Ausbau der demokratischen Partizipation gehört zur Geschichte der Schweiz. 1866 wurden jüdische Männer zu Abstimmungen und Wahlen zugelassen. Dann erst 1971 die Schweizerinnen. 1991 wurde das politische Mündigkeitsalter von 20 auf 18 Jahre gesenkt, und seit 1992 dürfen auch die Auslandsschweizerinnen und -schweizer stimmen und wählen. Die Definition des Stimmvolkes ist zum Glück nicht in Stein gemeisselt, und wir entscheiden als stimmberechtigte Bevölkerung, wer an der Demokratie teilhaben darf. Im Zusammenhang mit demokratischen Überlegungen mit "Mehraufwand" zu argumentieren, halte ich für grundlegend falsch und äusserst heikel. Demokratie ist an sich ein Mehraufwand, finanziell, aber auch für jeden Stimmbürger und jede Stimmbürgerin. Jede Ausweitung der politischen Partizipation auf einen neuen Personenkreis hat ihren Preis. Das muss uns die Demokratie als gewichtige Grundsäule unseres Staates aber einfach wert sein. Dabei darf nicht vergessen gehen, dass auf der anderen Seite immer auch ein Mehrwert in der Form von noch demokratischeren Entscheiden entsteht. Den Mangel an politischer Reife bei 16- und 17-Jährigen, mit dem der Regierungsrat weiter argumentiert, stelle ich stark in Frage. Das einzige Land, welches das Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren auf nationaler Ebene kennt, ist Österreich. Das hat der Motionär bereits erwähnt. Auch hier gibt es eine politikwissenschaftliche Studie, die vor allem drei Dinge zeigt. 1. Jugendliche wählen nicht anders als Erwachsene. Es kommt also zu keiner Verschiebung in der politischen Zusammensetzung. 2. Ihre Entscheidungen unterscheiden sich qualitativ nicht von den politischen Entscheidungen, die Erwachsene treffen. 3. Österreichische Jugendliche nutzen ihr Recht und gehen wählen, im selben Masse, wie es die Erwachsenen auch tun oder eben bleiben lassen. Jugendliche übernehmen mit 16 Jahren eine grosse Verantwortung für ihr Leben und ihre Zukunft. Auch das haben wir bereits gehört. Sie stehen meistens schon mitten im Berufsleben, sind sexuell und religiös mündig und müssen eine ganze Reihe wichtiger persönlicher Entscheidungen treffen. Ihnen ihre politische Reife abzusprechen, halte ich für falsch. Es mag sein, dass man alle vier Jahre wählen und irgendwann in seinem Leben über jedes Gesetz mindestens einmal mitbestimmen darf. Irgendwann, ist aber manchmal einfach zu spät. Es gibt Bereiche, in denen wir heute handeln müssen. Der Bereich der Klimapolitik ist nur das prominenteste Beispiel. Es ist wichtig, dass auch junge Menschen Verantwortung übernehmen und möglichst früh mitbestimmen können. Zu dieser Einsicht gelangt auch der Regierungsrat in Abschnitt 10. seiner Beantwortung. Politische Mitsprache für

Jugendliche ist auf kommunaler Ebene vorgesehen, ein Jugendparlament im Aufbau. Das ist sehr erfreulich. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle an den Regierungsrat, aber auch an die vielen Gemeindevertreterinnen und -vertreter hier im Saal appellieren: Beziehen Sie Kinder und Jugendliche aktiv in Entscheidungen mit ein, erst recht, wenn sie von den Entscheidungen direkt betroffen sind. Ich nehme an, dass in Bezug auf die Motion keine 16-Jährige oder kein 17-Jähriger befragt wurde, ob er oder sie gerne abstimmen und wählen würde. Nebst einem tieferen Stimmrechtsalter und der Stärkung politischer Bildung würden auch mehr politische Partizipationsmöglichkeiten zur politischen Reife und zur Stärkung des ganzen Systems beitragen. Weil es sich beim Stimmrechtsalter um eine Frage handelt, die in der Verfassung geregelt ist, hätte sowieso die Stimmbevölkerung das letzte Wort. Selbst wenn man vom Stimmrechtsalter 16 nicht begeistert ist, kann man als gute Demokratinnen und Demokraten trotzdem für die Motion sein und sie erheblich erklären, damit die gewichtige Frage zumindest der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

**Schenk, EDU:** Die EDU-Fraktion bedankt sich für die umfassende und klare Beantwortung der Motion. Die Minderheit der 16-Jährigen, welche sich wirklich für ihre politische Zukunft interessieren und sich politisch auch einbringen wollen, wird von der EDU-Fraktion sehr ernst genommen. Diesen Jugendlichen sei empfohlen, sich bis zu ihrem 18. Geburtstag in kritischer Meinungsbildung zu üben. Dies benötigt Zeit und soll in der Praxis, im Erleben, im Gespräch und im Beobachten gründen, also in Eigenregie und nicht durch Manipulation seitens der Bildungsstätten oder Ähnlichem stattfinden. Die bestehende Gesetzgebung erscheint uns darum noch immer passend zu sein. Die EDU-Fraktion ist der Meinung, dass 16-Jährige grossmehrheitlich zuerst lernen sollten, ihre Zimmer aufzuräumen, Aluminiumdosen nicht wegzuschmeissen und ihre Handyrechnungen selbst zu bezahlen. Wenn dies funktioniert, sind die meisten bereits 18 Jahre alt oder älter. Die Motion ist daher überflüssig und nicht erheblich zu erklären.

**Vogel, GP:** Als jüngster im Saal muss ich mich bei diesem Thema wohl zu Wort melden. Meines Erachtens hinterlässt die Beantwortung der Motion den Eindruck, als dass die Politik nur ein Spiel sei, dessen Regeln immer wieder ändern. Sie lässt ausser Acht, dass sich Politik real auf Natur, Menschen und Wirtschaft auswirkt. Angerichtete Schäden lassen sich nicht einfach durch Gesetzesänderungen wieder gut machen. In den vergangenen Jahrzehnten haben wir der Natur und dem Klima Schäden zugefügt, deren Konsequenzen nun die kommenden Generationen tragen müssen. Es spielt demnach sehr wohl eine Rolle, wann man über ein Gesetz abstimmt, denn mit den verursachten Schäden leben wir im schlimmsten Fall bis an unser Lebensende. In einem demokratischen System sollten alle Menschen, die aus eigenem Antrieb mitbestimmen wollen, diese Möglichkeit haben. Die Jugend von heute ist politisch interessiert und will mitreden. Das habe ich in den vergangenen Jahren als Präsident einer Jungpartei selbst miterle-

ben können. Mit 16 Jahren befinden sich die jungen Menschen im Einstieg ins Berufsleben oder absolvieren die Kantonsschule. Ich erinnere mich noch gut daran, wie ich damals selbst an der Berufsschule politische Bildung hatte und das Ganze noch sehr abstrakt und weit weg war. Genau da sehe ich einen grossen Gewinn, wenn wir den jungen Menschen zu diesem Zeitpunkt auch die politische Mitbestimmung ermöglichen. Man hört oft, dass Jugendliche in diesem Alter noch nicht urteilsfähig oder bereit seien, komplexe Zusammenhänge zu verstehen. Ich bitte die Ratsmitglieder, einmal in die Berufsschulklasse der Elektroniker zu gehen, in der ich mit 16 Jahren war. Oder sie sollten sehen, mit welchen Aufgaben die Jugendlichen an der Kantonsschule tagtäglich konfrontiert sind. Die direkte Demokratie benötigt immer den Willen, sich in Vorlagen einzuarbeiten, und zwar egal, ob mit 16 oder 40 Jahren. Demokratische Mitbestimmung kommt nicht von heute auf morgen. Sie ist kein Reife- oder Intelligenztest, sondern ein Prozess. Wir sollten dafür sorgen, dass der Prozess beginnt, wenn die jungen Menschen in der Schule politische Bildung erfahren. Wir sollten sie aktiv in unser Politsystem einbinden. Im Namen der einstimmigen Grünen Fraktion bitte ich den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

**Bühler, CVP/EVP:** Die Klimademonstrationen waren nicht wenigen hier Anwesenden nicht immer ganz geheuer. Sie hatten aber etwas Besonderes: Die Jugend wurde für Politfragen sensibilisiert, und zwar in einem Ausmass, an das anfänglich niemand gedacht hätte. Etwas Besseres konnte unserer Gesellschaft und unserer Schweiz gar nicht passieren. Die Jugend dachte plötzlich politisch und machte nicht nur virtuell und konsumierend auf sich aufmerksam. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Jugendlichen auf ihrem Weg ins Politgeschäft eigentlich ohne Wenn und Aber. Sie ist auch stolz darauf, bei den kantonalen Wahlen in etlichen Bezirken eigene Listen mit Jugendlichen unterstützt zu haben. Die EVP hatte gar in allen fünf Bezirken eine eigene Jugendliste. Das nennt man: "Die Jugend für Politik begeistern." Nimmt man den Jugendlichen aber wirklich etwas weg, wenn sie bis zum 18. Geburtstag warten müssen, bis sie kantonal abstimmen dürfen? Ist es schlimm, wenn Wählen und Abstimmen nebst der Urteilsfähigkeit auch das Erreichen der Volljährigkeit vonnöten macht? Eine Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion sagt dazu Nein. Die Beantwortung des Regierungsrates gibt vieles wieder, was auch eine grosse Mehrheit unserer Fraktion als richtig ansieht. Denn die Frage, ob die 16-jährigen Jugendlichen auch das eine oder andere Mal überfordert wären, darf ohne weiteres gestellt werden. Die daraus entstehenden Konsequenzen müssen ebenfalls beachtet werden. Dazu kommt, dass der Gesetzgeber im ZGB nicht ohne tiefgründige Überlegung die Volljährigkeit auf 18 Jahre angesetzt hat. Jugendliche im Pubertätsalter sind noch in vielen Belangen abhängig und leicht beeinflussbar. Ihnen bereits mit 16 Jahren vorzeitig das Stimmrecht zu geben, kann zu Manipulationsversuchen führen, wenn auch nur durch die eigenen Eltern. Die Jugendlichen unterstehen in diesem Alter nämlich noch der elterlichen Aufsichtspflicht. Wir wollen nicht, dass die Jugendlichen ihren Weg ins Polit-

geschäft mit einem Frustrationserlebnis beginnen. Die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion würde, das muss ich mit aller Deutlichkeit unterstreichen, gerne schon in der Oberstufe einen expliziten Staatskundeunterricht einführen, damit man die Jugendlichen auf das Politleben in der Schweiz und auf unsere direkte Demokratie vorbereiten kann. So kann man die Jugendlichen für das Politgeschehen beschäftigen, begeistern und motivieren, und sie sind dann mit 18 Jahren bereit, im Politprozess mitzumachen, wie es sich für die CVP/EVP-Fraktion bei den Grossratswahlen gezeigt hat. Eine Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion ist aus diesen Gründen gegen Erheblicherklärung der vorliegenden Motion. Ich möchte betonen, dass sie aber einstimmig für die Jugend und für die Jugendlichen ist. Jung sind die Jugendlichen auch noch mit 18 Jahren oder ein bis zwei Jahrzehnte darüber hinaus.

**Robert Zahnd, SVP:** Die SVP-Fraktion ist derselben Meinung wie der Regierungsrat und lehnt die Motion einstimmig ab. Schon 1998 und 2007 war dieses Thema im Grossen Rat. Auch in anderen Kantonen wie Bern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Uri oder Neuchâtel wurden solche Vorstösse klar verworfen. Einzig im Kanton Glarus dürfen 16-Jährige an der Landsgemeinde und an kantonalen Abstimmungen teilnehmen. Im Thurgau würde das bedeuten, dass die Verteilung der Stimmunterlagen verkompliziert wird, da nicht alle Abstimmungsunterlagen dieselben Stimmzettel enthalten dürften. Bund und Kanton hätten verschiedene Altersgrenzen. Es ist unbestritten, dass ein kleiner Teil der 16-Jährigen stimmreif ist und auch abstimmen würde. Ebenso klar ist aber auch, dass die Stimmbeteiligung weiter sinken würde. Bis zum 18. Altersjahr gilt das Jugendstrafrecht. Auch stehen die Jugendlichen bis dahin unter der elterlichen Sorge. Das könnte also heissen, dass die Eltern allenfalls für das Tun eines Kantonsrates verantwortlich wären. Oder sollte ein 16-jähriger Gemeinderat ein Nachtlokal kontrollieren müssen, könnte ihm aufgrund seines Alters sogar der Einlass verweigert werden. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Motion abzulehnen. So kann das Thema in vier Jahren wieder als Wahlkampfthema verwendet werden.

**Schäfer, GLP:** Als Sachpolitiker ist es ein wichtiger Moment, hier stehen zu dürfen. Dieser Moment ist für andere noch viel wichtiger, denn es geht um die Menschen in unserer Gesellschaft, für die wir uns alle hier im Grossen Rat mit viel Freude, Energie und Mut einsetzen. Gesellschaft bedeutet für mich Gemeinschaft. Dazu gehören alle Menschen in unserem wundervollen Kanton, auch Jugendliche. Mit Jugendlichen habe ich jeden Tag zu tun. Ich bin hauptberuflich Berufsschullehrer und unterrichte Allgemeinbildung. Lena, 16 Jahre alt, ist eine meiner Lernenden. Sie absolviert die Lehre als Fachperson Betreuung und arbeitet in einer Kindertagesstätte. Nebst der Berufsschule hat Lena viel los. Beispielsweise fährt Lena am Samstag mit dem Mofa zum Schützenverein und zum 300 Meter Schiessstand. Leidenschaftlich gern schießt sie mit dem Sturmgewehr 90. Sie trainiert samstags, um an Wettkämpfen Kränze zu erzielen. Im Schützenstand feuert

Lena liegend, mit ruhiger Hand und hochkonzentriert 49 Schüsse ab. Ein scharfer Geruch aus einem Gemisch von Ölschmiere und erhitztem Metall liegt in der Luft. Nach dem Leeren zweier 20er-Magazine geniesst Lena mit ihren Freunden in der Gartenwirtschaft ein kühles Bier. Dass Lena am Abend Sex mit ihrem Freund hat, erwähne ich. Warum? Lena übernimmt mit 16 Jahren in sehr vielen Bereichen Verantwortung. Sie ist eindeutig urteilsfähig. Lena ist auch politisch reif. Weshalb? Ich erlebe sie in meinem Unterricht. Beim Thema "Mitwirkung im Staat" findet Lena mit Hilfe von "Smartvote" heraus, welcher Partei sie nahesteht. Da ist die Politik für Lena fassbar. Bei Lenas Kolleginnen und Kollegen kommen überraschende Resultate zutage. Alle Parteien werden genannt. Einzelne sind teilweise total überrascht, welche Parteien die eigenen Werte und Themen vertreten. Am Schluss der Unterrichtseinheit sitzen wir für die Auswertung im Kreis. Es riecht typisch nach Schulzimmer. Scheu hebt Lena die Hand und sagt: "Ich möchte mich in Zukunft politisch engagieren und überlege mir sogar, der ersten Partei von 'Smartvote' beizutreten." Welcher Partei Lena beitreten möchte, verrate ich nicht. Für Lena ist sonnenklar, dass sie mit 16 Jahren abstimmen und wählen möchte. Lena muss vorläufig davon träumen und warten, bis sie 18 Jahre alt ist. Wir benötigen dringend ein "Demokratie-Update". Die Zeiten haben sich geändert. Die Jugendlichen haben heute gute und vielseitige Informationsmöglichkeiten, Stichwort "Internet" und "Social Media". Nicht alle sind politisch interessiert, aber viele schon, genauso wie bei den Erwachsenen. Über 50'000 klimastreikende Jugendliche zeigten schweizweit, dass die Jugend engagiert und interessiert ist und mitgestalten will. Im Kanton Thurgau zeigt dies das ins Leben gerufene Jugendparlament. Das aktuelle politische Bewusstsein bei Lena und ihren Freunden zeigt mir als Berufsschullehrer jeden Tag, dass sie mitbestimmen dürfen solle; mündig, urteilsfähig, differenziert. Deshalb setzen sich die GLP und ich mich persönlich für das Stimmrechtsalter 16 ein. Es funktioniert. Seit 13 Jahren macht der Kanton Glarus sehr gute Erfahrungen damit. Die Landsgemeinde hat sich verjüngt und Stimmen kommen vermehrt von 16- und 17-Jährigen. Eine Studie zeigt, dass 16- und 17-Jährige sogar mehr an die Urne gehen als 18- bis 20-Jährige. Der Grund: Wenn junge Menschen ein Studium beginnen, den Wohnort wechseln oder auf Reisen gehen, ist Politik weniger wichtig. Deshalb sollten Jugendliche politisch involviert werden, solange sie noch lokal verankert sind. Der erste Urnengang spielt für die politische Sozialisation eine wichtige Rolle. Wer bereits mit 16 und 17 Jahren stimmt und wählt, tut dies mit hoher Wahrscheinlichkeit auch noch nach 20 oder 30 Jahren. Klar ist: Rechte geben, Pflichten übernehmen. Es reicht nicht, nur das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre zu senken. Gleichzeitig müsste die politische Bildung in der obligatorischen Schulzeit verstärkt werden, beispielsweise durch das Thematisieren von politischen Vorlagen. So könnten das Debattieren und die Meinungsbildung gelernt werden. Denn zwischen dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit und dem Urnengang verstreichen zwei wertvolle Jahre. Die Gefahr, dass Jugendliche in dieser Zeit das Interesse an politischen Themen verlieren, ist gross. Weshalb sollen sie sich für etwas interessieren, wenn sie nicht mitbestimmen können? Lena und die

Jugendlichen sollten eine Chance erhalten. Es geht darum, den Jungen und Lena zu zeigen, dass es sie braucht. Wir geben ihnen Verantwortung. Ihre Stimme zählt. Sie sind ein wichtiger Teil der Demokratie, unserer Gesellschaft und unserer Gemeinschaft. Die einstimmige GLP-Fraktion empfiehlt deshalb, die Motion erheblich zu erklären. Ich danke dem Grossen Rat, dass er unserer Jugend vertraut. Sie hat es verdient

**Pasche, CVP/EVP:** Wenn wir die Jugend gewinnen wollen, müssen wir mehr Demokratie wagen. Mit 16 Jahren fällen unsere Jugendlichen viele wegweisende Entscheide. Sie übernehmen die Verantwortung für ihre Lebensgestaltung und für ihre Zukunft. Die obligatorische Schulzeit ist abgeschlossen und in vielen juristischen Bereichen haben sie Rechte und Pflichten. Wenn es jedoch um die Mitbestimmung und Zukunftsgestaltung auf politischer Ebene geht, spricht man den Jugendlichen ein tieferes Verantwortungsbewusstsein zu und hält sie von der Ausübung eines zentralen Grundrechts fern. Als entscheidendes Kriterium für die Festsetzung der Altersgrenze zur Gewährung der politischen Rechte gilt die "politische Reife". Dieser Begriff entzieht sich allerdings einer präzisen Definition. Allgemein wird darunter die Fähigkeit verstanden, die eigenen materiellen und ideellen Interessen im Rahmen der Gesellschaft zu erkennen und zu artikulieren. Sicherlich waren viele hier im Rat, ich eingeschlossen, in ihrer Jugend in irgendeiner Form in der Jugendarbeit tätig. Wie oft haben wir uns nicht nur für unsere eigenen Interessen, sondern für die Interessen des Vereins oder für unsere Gesellschaft stark gemacht. Wie alt waren wir damals? Wie alt sind die Leiterinnen und Leiter der Jugendvereine unserer Kinder heute? Die Urteilsfähigkeit ist die Fähigkeit, vernunftgemäss zu handeln. Gegeben ist diese, wenn eine Person die Folgen ihrer Handlungen richtig abschätzen kann und charakterlich reif genug ist, sich entsprechend dieser Erkenntnis zu verhalten. Das Gesetz legt kein genaues Alter für das Erreichen der Urteilsfähigkeit fest. 16-Jährige sind in der Regel aber urteilsfähig. Viele von uns, ich inklusive, lassen unsere Kinder an Ferienlagern teilnehmen. Nicht selten ist die Mehrheit der Jugendlichen, die solche Lager leitet, zwischen 14 und 18 Jahre alt. Wir vertrauen diesen Jugendlichen unsere Kinder an und vertrauen auf ihre Urteilsfähigkeit. Nach Beendigung der Schulzeit, also mit etwa 16 Jahren, stehen die Jugendlichen vor richtungsweisenden Entscheiden. Treten die Jugendlichen in die Arbeitswelt ein, müssen sie dem Arbeitgeber gegenüber Verantwortung übernehmen. Gleichzeitig schenkt der Arbeitgeber ihnen aber auch Vertrauen. Unsere Gesellschaft steht unter dem Einfluss der demografischen Entwicklung. Aus Statistiken geht hervor, dass die Stimmbevölkerung in der Schweiz immer älter wird. Wie wir heute bereits einmal gehört haben, ist der Medianwähler 57 Jahre alt. Die Tendenz ist steigend. Bei Abstimmungen werden weitreichende Entscheide gefällt, die zum Teil irreversibel sind und deren Konsequenzen die Jugend zu tragen hat. Wir müssen den Jugendlichen für die Mitgestaltung ihrer Zukunft eine Stimme geben. Das Stimmrechtsalter 16 ermöglicht bessere politische Integration. Die Jugend kann mitbestimmen. Interessierte Jugendliche können so in den politischen Prozess hineinwachsen und ihre

Zukunft aktiv mitgestalten. Dass die Jugendlichen vermehrt für ihre Interessen und ihre Meinungen einstehen, zeigt sich nicht nur bei der Klimadebatte. Nein auch jetzt, während der Coronakrise, haben sie bewiesen, dass sie nicht nur mitbestimmen, sondern auch Verantwortung übernehmen. Durch Appelle und Sonntagsreden ist die Jugend nicht für die Politik zu gewinnen, wohl aber durch ein attraktives Angebot zur Mitwirkung. Es braucht nicht nur schöne Worte, sondern Taten. Schwimmen lernt man bekanntlich nur im Wasser.

**Zimmermann, SVP:** Ich bin erstaunt über die Voten, die zu diesem Thema vorgebracht werden. Es leuchtet ein, dass man sämtlichen Effort in die Voten hineinsteckt und diese auch dementsprechend vortragen möchte, wenn man mit einem Thema sympathisiert. Ich blende zurück. Am 26. Februar 2020 haben wir über die Motion "Änderung des Gesetzes über die Alimenten-Bevorschussung" verhandelt, die erheblich erklärt wurde. Dabei ging es um die Verlängerung der Alimentenbevorschussung für junge Erwachsene. Es wurde vorgebracht, dass es wichtig sei, dass die Gemeinden weiterhin in der Pflicht bleiben. Selbst nachdem die jungen Erwachsenen ihr 18. Altersjahr erreicht haben, soll die Bevorschussung durch die Gemeinden automatisch weitergeführt werden. Als Argument wurde vorgebracht, dass man die Jungen weiter jung bleiben lassen soll. Sie sollen sich nicht mit rechtlichen Themen auseinandersetzen müssen und sich auf die Lehre und auf das Jungsein konzentrieren. Das haben wir akzeptiert, denn die Motion wurde erheblich erklärt, und es wird eine Anpassung folgen. Nun sprechen wir über das Stimmrechtsalter 16. Wenn wir die jungen Erwachsenen behüten möchten, sollten wir die Idee eines Stimmrechtsalters 16 begraben. Die Jungen sollen sich auf die Ausbildung konzentrieren. Sie haben noch früh genug die Möglichkeit und die Chance, das Stimmrecht mit dem Erreichen des 18. Altersjahres wahrzunehmen. Wir sollten der Motion nicht zustimmen.

**Imeri, SP:** Auch ich bin über einige der Voten etwas erstaunt. Ich habe mich daher kurzfristig entschlossen, ebenfalls etwas dazu zu sagen. Kantonsrat Vögeli hat eine Studie erwähnt, die besagt, dass die Jungen nur abstimmen, wenn das Thema wenig komplex ist oder es sie direkt betrifft. Als erster Gedanke ging mir dabei durch den Kopf, dass das auch auf einen guten Teil der aktuellen Stimmberechtigten zutrifft. Diese nehmen nur dann an Abstimmungen teil, wenn das Thema wenig komplex ist oder es sie direkt betrifft. Haben die Lernenden kein Interesse bekundet oder erwähnt? Wie viele Stimmberechtigte haben dieses Jahr einfach aus Desinteresse nicht an den Grossratswahlen teilgenommen? Etwa 70 Prozent haben nicht teilgenommen. Was soll man daraus schliessen? Etwa, dass es sie nicht interessiert und sie deshalb kein Stimmrecht haben sollten? Es gibt Studien, die belegen, dass sehr oft einfach nach Sympathie gewählt wird. Ist das dann kritische Meinungsbildung? Wir haben das Recht, abzustimmen. Bei den Jugendlichen soll das nun plötzlich ein Problem sein. Die 16- und 17-Jährigen befassen sich in

der Berufsschule oder an der Kantonsschule intensiv mit Staatskunde. Sie werden weniger einfach nach Sympathie wählen, weil sie sich das erste Mal wirklich mit dem Thema auseinandersetzen. Nehmen die Jugendlichen jemandem etwas weg, wenn sie mit 16 Jahren mitbestimmen dürfen? Die angeführten Gründe der Gegner sind nicht wirklich stichhaltig. Die Motion gehört erheblich erklärt.

**Bétrisey, GP:** Im Spital gilt man mit 16 Jahren als erwachsen und kann Einverständniserklärungen unterzeichnen, also über seinen eigenen Körper selbst bestimmen. Während des Corona-Lockdowns durfte ein Elternteil ein Kind bei einem operativen Eingriff im Spital besuchen. Allerdings nur dann, wenn dieses das 16. Altersjahr noch nicht erreicht hatte. Worin liegt hier die Logik, wenn man im selben Alter zwar Verantwortung für sich selbst übernehmen darf oder muss, das Stimmrecht aber nicht ausüben kann? Die Jugendlichen beschäftigen sich intensiv mit der Zukunft. Sie sollten das Recht haben, mitbestimmen zu können. Nach meiner Meinung stellt sich die Frage nicht, ob Jugendliche leicht beeinflussbar sind, ob ihnen diese Bürde schon auferlegt werden soll oder ob sie reif sind. Es geht einzig und allein um die Möglichkeit, für alle, die das wollen, mitbestimmen zu können. Mit 16 Jahren kann man das Flugbrevet beantragen. Man kann also lernen, zu fliegen. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion zu unterstützen und den Jugendlichen damit Flügel zu verleihen.

**Heeb, GLP:** Einige Voten haben mich spontan dazu bewogen, doch noch etwas zu sagen. Ich versuche, denen eine Stimme zu geben, die nicht hier im Saal sind: "OK Boomer". Ihr hinterlässt uns eine AHV die überschuldet ist und Pensionskassen die nicht funktionieren. Die IV habt ihr zwar saniert, aber auf Kosten von Defiziten bei den Ergänzungsleistungen, die wir über die Steuern zu finanzieren haben. "OK Boomer". Ich würde FDP wählen, weil mich die zukünftigen Finanzen sehr bewegen. "OK Boomer". Du hinterlässt uns eine prekäre Umwelt. Ich würde grün wählen, weil mich das interessiert. "OK Boomer". Du bist in einer Schweiz mit 6 Millionen Einwohnern aufgewachsen. Schön für dich. Ich erbe eine Schweiz mit 10 Millionen Einwohnern, weil du dich nicht um die Einwanderung gekümmert hast. Das würde doch einen der SVP nahestehenden Jugendlichen interessieren. Und danke, dass ich auf Jugendlisten kandidieren darf, wenn ich 18 Jahre alt bin. Wann wurde denn jemals jemand auf einer Jugendliste gewählt? Das ist doch eine Vereinnahmung, nicht ein Einbezug. Und übrigens, wenn "Aufräumen" ein Kriterium für das Stimm- und Wahlrecht wäre, müsste man es mir entziehen.

**Haller, CVP/EVP:** Das Votum von Kantonsrat Zimmermann hat mich getroffen. Aus meiner Sicht hat er Äpfel mit Gurken verglichen. Es ist sonnenklar, dass Jugendliche finanziell noch nicht selbstständig sein können. Sie sind in der Ausbildung. Ihnen deswegen die politische Reife abzusprechen, geht für mich nicht. Ich will ein eigenes Beispiel erzählen. Ich war in der Lehre, die ich übrigens mit wenig Aufwand sehr gut abgeschlossen

habe. Ich habe mich auf die Lehre konzentriert, war aber trotzdem politisch tätig. Ich habe mich damals geärgert, dass ich noch nicht 20 Jahre alt war und noch warten musste und dass ich bei einer Abstimmung, nämlich der so genannten Schwarzenbach-Initiative, in die wir in der Berufsschule intensiv investiert haben, noch nicht abstimmen konnte. Wir haben uns dagegen stark gemacht. Wir haben damals am Sonntag über den Ausgang der Abstimmung gezittert. Ich hätte abstimmen wollen, aber ich durfte nicht. Wir haben uns politisch engagiert. Wir haben in der Schule darüber diskutiert, aber wir hatten keine Chance. Ich bin der Meinung, dass wir uns nichts vergeben, wenn wir den 16- und 17-Jährigen das politische Recht geben, abzustimmen.

**Ammann, GLP:** Das Votum von Kantonsrat Zimmermann hat auch mich dazu bewogen, nach dem Mikrofon zu greifen. Ich möchte den Aspekt der Neurobiologie ansprechen. Es gibt Studien - Remo Largo lässt grüssen - die klar zeigen, dass ein 14-Jähriger biologisch reif sein kann wie ein Sieben- oder ein 18-Jähriger. Mädchen sind meistens etwas früher reif als die Jungs. Deshalb macht es in der Schule nicht unbedingt Sinn, dass man die Gleichaltrigen jeweils in der gleichen Klasse hat. Die Unterschiede in der Reife sind extrem gross. Wir sprechen hier von 16- und 18-Jährigen. Es ist zu akzeptieren, auch wenn man politisch vielleicht anderer Meinung ist, dass ein 16-Jähriger durchaus ebenso reif sein kann wie ein 22-Jähriger. Übrigens, bei Jungs bildet sich der Kortex im Gehirn zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr um, bei gewissen sogar erst mit 22 Jahren. Deshalb können diese nicht "aufräumen". Intellektuell können sie aber mithalten. Ich bitte deshalb, diese Unterschiede bei den 16- und 18-Jährigen bei der Abstimmung mitzubetrachten. Zum Votum von Kantonsrat Zimmermann: Dieses geht wirklich völlig am Thema vorbei. Bei der genannten Abstimmung ging es darum, ob man die eigenen Eltern vor Gericht verklagen soll und ob man gesetzlich dazu gezwungen werden muss. Ich kenne wenige Kinder, die wirklich Interesse daran haben, die eigenen Eltern zu verklagen. Dies sollte das letzte Mittel sein und hier nicht als billiges Argument gebracht werden

**Wiesli, SVP:** Ich habe die neusten statistischen Zahlen vor mir. Die Stimmbeteiligung im Jahr 2018 betrug bei den 18- bis 25-Jährigen etwa sechs Prozent. Bei den 18- bis 35-Jährigen sind es etwa zwölf Prozent. Bei der Altersgruppe bis und mit 65-Jährige liegt die Stimmbeteiligung bei 37 Prozent, was etwa dem Durchschnitt entspricht. Ich glaube nicht, dass bei 16-Jährigen viel mehr Interesse am Abstimmen besteht. Wir sprechen hier von fünf Prozent der Jungen, die sich vielleicht dafür interessieren. Ich bin bereits froh, wenn sie dann mit 18 Jahren wirklich abstimmen gehen.

Regierungsrat **Schönholzer:** Ich danke für die spannende Diskussion, die am Schluss auch noch eine gewisse Emotionalität erreicht und in statistischen Zahlen gegipfelt hat. Der Vorstoss kommt in regelmässigen Abständen in die verschiedenen Parlamente und

wird immer wieder kontrovers diskutiert. Wenn Kantonsrat Leuthold im Eingangsvotum erwähnt, dass dort, wo das Stimmrechtsalter 16 gilt, der Altersdurchschnitt der Stimmden gesunken sei, ist das wohl keine Erfolgsmeldung, sondern einfach mathematische Logik. Die demografische Entwicklung wird sich durch eine Einführung eines Stimmrechtsalters 16 sowieso nicht ändern. Einen interessanten Aspekt hat Kantonsrätin Schläfli erwähnt. Österreich kennt das Stimm- und Wahlrecht 16. Im Gegensatz zur Schweiz stimmt man dort aber natürlich nicht über alle möglichen Sachgeschäfte und Rechtserlasse ab. Das System der Schweiz, die direkte Demokratie, in der wir sogar über die Hörner der Kühe abstimmen können, ist einzigartig. Das System ist eine einzigartige Errungenschaft. Deshalb glaube ich, dass man bei der Würdigung des Motionsanliegens diese Einzigartigkeit auch mitberücksichtigen muss. Ich bin mir nicht so sicher, ob jene Leute, die Aluminiumdosen wegwerfen, alle unter 18 Jahre sind. Meines Erachtens sind auch sehr viele so genannt politisch Mündige mit dabei. Ich nehme zufrieden zur Kenntnis, dass die CVP einstimmig für die Jugend ist. Wir haben heute darüber zu entscheiden, ob 16- und 17-jährige Jugendliche einen Schaden erleiden, wenn sie nicht politisch mitbestimmen können. Ich glaube das nicht. Wahlen finden alle vier Jahre statt. Wenn man also das Pech hat, dass man 15 Jahre alt ist, wenn die Wahlen stattfinden, ist man spätestens mit 19 Jahren wieder an der Reihe. Rechtserlasse sind auch nicht für die Ewigkeit gültig. Wir stimmen immer wieder darüber ab. Es gibt kaum Rechtserlasse, die ein ganzes Stimmbürgerleben lang gelten. Ich bin der Überzeugung, dass die Jugend immer wieder Gelegenheit haben wird, politisch mitzubestimmen. Der Motionär erwähnt, dies muss man berücksichtigen, dass das ZGB die Kinder und Jugendlichen in die Urteilsfähigkeit hineinwachsen lässt. Deshalb gibt es die unterschiedlichen Alterslimiten. Das ZGB geht bewusst davon aus, dass die volle Handlungsfähigkeit und Volljährigkeit mit 18 Jahren gegeben ist. Das ist ein Fakt. Die Einheit der Rechtsordnung in Bezug auf das Alter 18 hat Vorteile. Es ist verständlich. Die unterschiedlichen Altersgrenzen beim Bund und den Kantonen würden tatsächlich zu einer Verkomplizierung und einem Mehraufwand führen. Hierbei geht es aber nicht um finanzielle Aspekte. Ein Mehraufwand entsteht vor allem in den Wahlbüros. Die Fehlerquellen nehmen tatsächlich zu. Wer schon einmal in einem Wahlbüro mitgearbeitet hat, weiss, was das heisst. Wir stimmen in unserem Kanton meistens gleichzeitig über eidgenössische und kantonale Vorlagen ab. Daher wäre nach der Abstimmung zu prüfen, ob sich in einem Abstimmungscouvert, welches von einem 17-jährigen Jugendlichen stammt, tatsächlich nur die gültigen Vorlagen des Kantons befinden oder ob er zufällig auch noch die nationale Abstimmungsvorlage seiner Mutter ausgefüllt und mit eingesteckt hat. Dies wäre dann ungültig. Hier würde ein erheblicher Mehraufwand entstehen und die Abläufe viele Fehlerquellen bergen. Auf der kommunalen Ebene, dies wurde bereits gesagt, haben Jugendliche heute schon ein Mitbestimmungsrecht. Rund ein Viertel der Gemeinden im Thurgau kennt ein solches. Der Motionär hat gesagt, dass die Jugendlichen dort nicht teilnehmen, weil sie sich dafür nicht interessieren. Da frage ich mich, was denn der Vorstoss bezwecken soll. Ich

glaube nicht, dass dies der Grund ist. Politisches Interesse ist vor allem eine Frage der Erziehung, der Diskussionen am Mittagstisch im Elternhaus und in der Schule. Die Schule hat, dies wurde auch erwähnt, die grosse Verantwortung, das politische Interesse zu fördern und den Jugendlichen die komplexen Zusammenhänge in unserer direkten Demokratie zu erklären. Es ist interessant, dass der Grund, weshalb der Kanton Glarus der einzige Kanton in der Schweiz ist, welcher das Stimmrechtsalter 16 kennt, nicht thematisiert wurde. Der Kanton Glarus bringt praktisch alle kantonalen Vorlagen an seine Landsgemeinde, einen physischen Ring. Dort lässt sich sehr gut kontrollieren, ob jemand stimmberechtigt ist. Solange dort keine Bundesvorlagen zur Abstimmung kommen, sind die Fehlerquelle und der Mehraufwand nicht gegeben. Deshalb erstaunt es wenig, dass der Kanton Glarus der einzige Kanton ist, der das Stimmrechtsalter 16 kennt. Ich bitte den Grossen Rat aus all den genannten Gründen, die Motion abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Die Motion wird mit 78:41 Stimmen nicht erheblich erklärt.